

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 23 (1967)
Heft: 2

Artikel: Zum Volk gesprochen?
Autor: Waldburger, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Volk gesprochen?

„Mitbürger! Wir laden Euch ein, die Vorlagen zu prüfen... und Euere Stimme... mit Ja oder Nein abzugeben.“ Schön, daß es so etwas gibt. Schön, daß es das in unserem Lande schon so lange und immer noch gibt.

Mit den eingangs angeführten Worten hat im Sommer 1966 der Zürcher Regierungsrat die Stimmbürger des Kantons Zürich eingeladen, vier Gesetzesvorlagen und ein Kreditbegehren zu beurteilen (Volksabstimmung vom 11. September 1966). Jeder Stimmberechtigte erhielt ein gedrucktes Heft von 133 Seiten, Größe A5, Gewicht 110 Gramm. Das macht, beiläufig gesagt, für 275 000 Stimmberechtigte 30 Tonnen Papier.

Von den 133 Seiten waren 37 Seiten Gesetzestexte; eine Seite enthielt den Kreditbeschluß des Kantonsrates; dazu kamen einige Tabellen und Zeichnungen. Der Rest, gut 80 Druckseiten, bestand aus „Weisungen“ oder, genauer gesagt, aus „beleuchtenden Berichten“, verfaßt vom Regierungsrat. Da spricht die Regierung zum Volk:

Es ist bereits dargelegt worden, daß die Steuerfüße der Gemeinden seit Jahren in einer Bewegung gegen die Mitte hin begriffen sind, so daß die Minima und die Maxima mehr oder weniger den Charakter einzelner Extreme annehmen. Die in der Gesetzesvorlage vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Verstärkung der lastenausgleichenden Funktion bei den zweckgebundenen Staatsbeiträgen und die wesentlichen Verbesserungen beim Finanzausgleich, lassen erwarten, daß die Nivellierung der Steuerbelastung weitere Fortschritte machen wird. Eine stärkere Verminderung der noch bestehenden, zum Teil großen Belastungsunterschiede in den zürcherischen Gemeinden wird aber unter dem bestehenden Ausgleichssystem kaum erreicht werden können, weil dieses in erster Linie auf eine Senkung der hohen Steuerfüße ausgerichtet ist und daher nur in beschränktem Maße doppel­seitig nivellierend wirkt. (S. 59/60)

Die weitgehende Verwendung der Steuerkraft als maßgebliches Kriterium für die Beitragspflicht und insbesondere für die Beitragsbemessung wird es der Direktion des Innern erlauben, beim Bezug der Beiträge ohne zusätzliche, die Gemeindeautonomie tangierende Kontrollen des kommunalen Finanzgebarens auszukommen. (S. 69)

Die Motorfahräder, für welche bisher wie für Fahrräder lediglich die geringe Verkehrsabgabe von Fr. 2.— erhoben wurde, können inskünftig wie die früheren Fahrräder mit Hilfsmotor etwas höher belastet werden, sofern für sie im Kanton Zürich besondere Kennzeichen abgegeben werden. Eine solche Entwicklung zeichnet sich ab, vorab um den Versicherungsgesellschaften die differenzierte Tarifierung des Haftpflichtrisikos zu ermöglichen. (S. 86)

Die Ergänzungsleistungen nach den Bundesvorschriften und für die zürcherischen Beihilfeverordnungen weisen nicht nur in der Konzeption, in der Struktur und im System, sondern auch in vielen Einzelfragen grundlegende Verschiedenheiten auf. (S. 112)

Wer diese Sätze gelesen hat, muß sich allen Ernstes zwei Fragen stellen: *Will* die Regierung wirklich, daß der Stimmbürger dies lese? *Glaubt* die Regierung tatsächlich, daß er dies lese? Kein Zweifel, 80 Seiten solcher Sätze — das schluckt nur, wer schlucken *muß*. Wer also? Einige Zeitungsschreiber und, vielleicht, die Vorstandsmitglieder der Parteien. Das Volk jedoch ließt dieses Büchlein nicht. Eine private Umfrage bestätigt dies mit aller Deutlichkeit.

Ließen sich — darf man weiter fragen — diese beleuchtenden Berichte nicht so abfassen, daß sie mit einiger Leichtigkeit zu lesen wären? Warum eigentlich nicht? Es würde freilich nicht genügen, die langen Sätze entzweizuschneiden, die Attribute in Nebensätze zu verpacken und die schwerverständlichen Fremdwörter durch muttersprachliche Ausdrücke zu ersetzen. Die Weisungen müßten von Grund auf neu gefaßt werden. Sie müßten aus dem Geiste demokratischer Politik erwachsen und der bürokratischen Selbstbespiegelung entsagen. Sie müßten einem Kopf entspringen, nicht aus Aktenstößen rinnen. Sie müßten stehend verfaßt werden, nicht sitzend. Wer lacht da? Sie denken an Stehpult und Federkiel? Warum nicht ans Diktiergerät?

Es geht hier nicht darum, grammatische und stilistische Mängel zu glossieren. Ohne Zweifel sind sämtliche Weisungen mit Sorgfalt abgefaßt und wohl auch korrigiert worden. Aber — genügt dieser Fleiß? Zu ihrer Rechtfertigung werden die Verfasser anführen, die Gesetzesvorlagen seien eben so vielschichtig und so verzwickelt, daß eine knappe Darstellung gar nicht in Betracht komme, und dies um so weniger, als strengste Sachlichkeit ge-

fordert werde. Jede Vereinfachung würde zur Vergröberung, und hinter jeder Vergröberung würden — leider — obrigkeitliche Täuschungsabsichten gewittert. Zudem sei bekannt, daß die deutsche Sprache zur Unklarheit neige, zur Langatmigkeit und zur Umständlichkeit. Gefunden ist der Sündenbock! Die Sprache als — Ausrede!

Was ist dazu zu sagen? Lassen wir Luther und lassen wir Lessing! Aber nennen wir Rudolf Minger und — meinetwegen — Otto Schütz! Es gab und gibt Männer, denen die Sprache den Dienst nicht versagt, auch vor dem Volke nicht. Von ihnen können wir lernen.

Ein Vorschlag

Die beleuchtenden Berichte (des Zürcher Regierungsrates) werden künftig in zwei Fassungen herausgegeben. Die eine, die Kurzfassung, wird *allen* Stimmbürgern zugestellt; die andere, die „Langfassung“, kann auf den Gemeindeganzleien bezogen werden von allen jenen Stimmbürgern, denen die Kurzfassung zu kurz war. Man wird Wunder erleben und — tonnenweise Papier sparen. Den Schöpfern der Kurzfassung aber sei geraten, ihre beleuchtenden Berichte vor der Drucklegung zu erproben, nämlich in einer kleineren Versammlung, Auge in Auge mit dem Stimmbürger. Wenn dann die Blicke abschweifen, wenn nach der Uhr geschickt und am Stumpfen gedreht wird, wenn da einer gähnt und dort einer einnickt, dann ist es klar: Der Text hat versagt. (Daß der Redner dem Text nicht gewachsen sein könnte, wollen wir höflicherweise ausschließen.) Der Text hat versagt? Der Mann hat zu sich selber gesprochen statt — zum Volk.

Paul Waldburger

Image — nein, lieber noch Imago

Ein Vorschlag von A. Hamburger, Kopenhagen

In Nr. 1 wird auf Seite 26 ein Zeitungsartikel über das ziemlich neue Fremdwort *image* abgedruckt. Auch in den skandinavischen Sprachen kennen wir es — leider — sehr gut, meistens mit annähernd englischer Aussprache (das Wort ist ja eben auch aus